

## Gemeinde Neetzow-Liepen

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

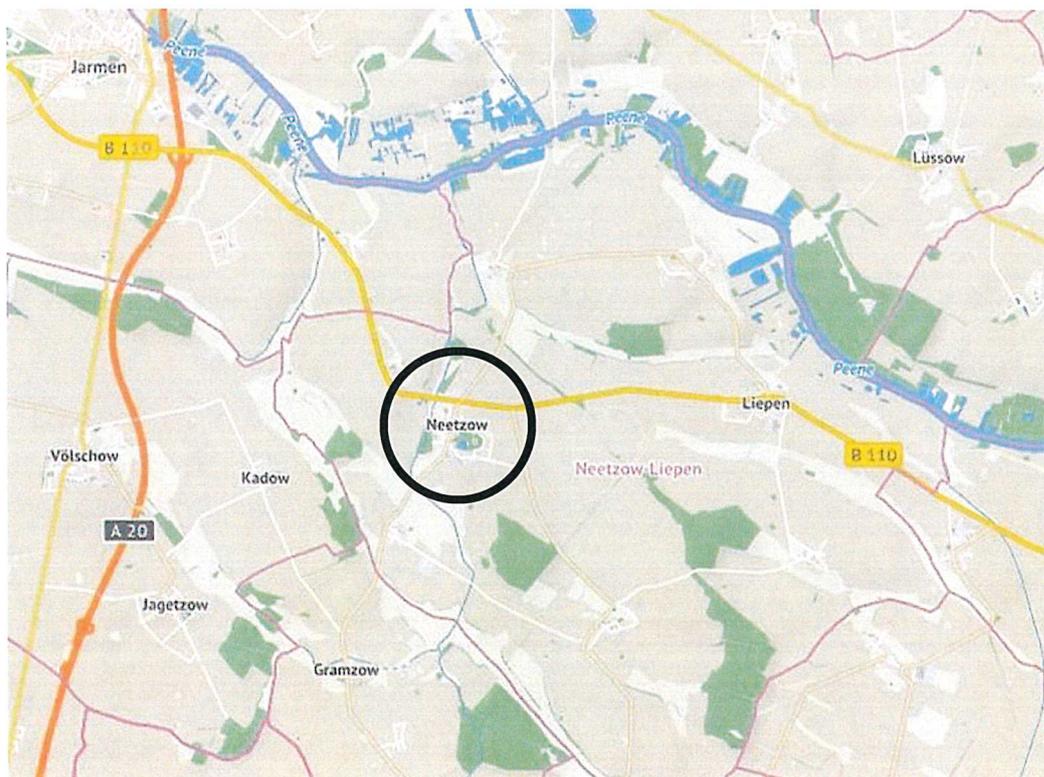
#### 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat in ihrer Sitzung am 19.05.2021 die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

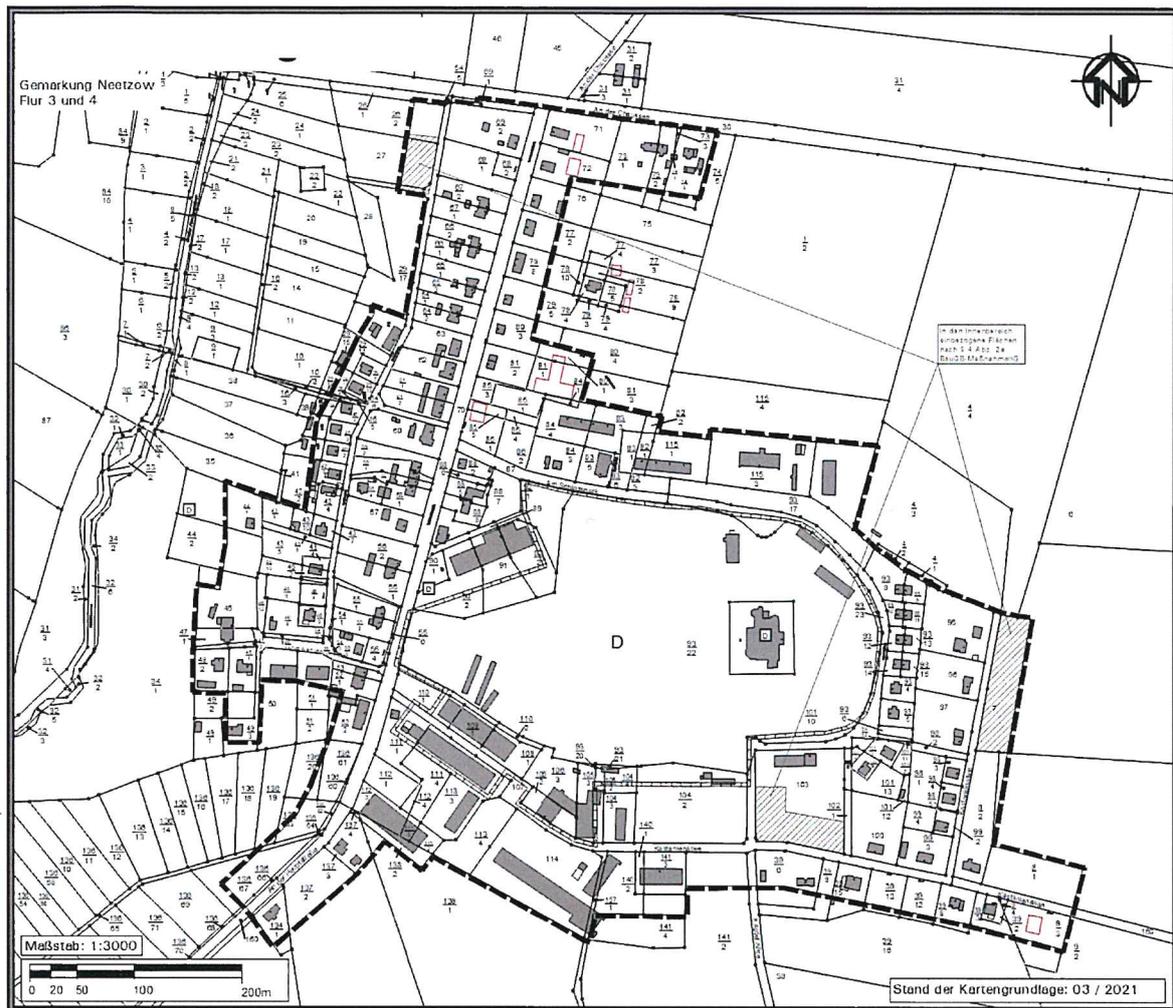
Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neetzow umfasst eine Fläche von ca. 35 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Er beinhaltet in der Gemarkung Neetzow, in der Flur 3 und 4 die Flurstücke innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte



----- Geltungsbereich

### Planungsziel

Ziel der Gemeinde ist es, für die Ortslage (Neetzow) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. Im konkreten Fall werden hier also zwei Satzungstypen miteinander kombiniert.

Die Festlegung bzw. Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch Satzung dient dazu, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben eindeutig ermitteln zu können. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland und Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im Internet und im Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Neetzow-Liepen, den

Bürgermeister (Dienststelle)

